

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg



Einladung zur Aufklärungsversammlung

geplantes Waldflurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken **geplantes Waldflurbereinigungsverfahren Mittenaar-Offenbach**

Auf Antrag der Gemeinde Mittenaar sollen in Teilen der Gemarkungen Bicken und Offenbach vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG, vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung) als Waldflurbereinigungen durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet Mittenaar–Bicken liegt in der Gemarkung **Bicken** und schließt die gesamten Fluren 27, 28, 29 sowie Teile der Fluren 16, 17, 18, 24, 25, 26, 30 und 31 ein.

Das geplante Verfahrensgebiet Mittenaar–Offenbach liegt in den Gemarkungen **Bicken** und **Offenbach**. Betroffen sind in der Gemarkung Bicken Teilbereiche der Fluren 4 und 5, in der Gemarkung Offenbach die gesamten Fluren 2, 3, 7, 9, 35, 36 sowie Teile der Fluren 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 24, 31, 32, 33, 38, 39 und 41.

Um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, auch auf den Klein- und Kleinstprivatwaldflächen, zu ermöglichen, sollen mit den geplanten Waldflurbereinigungsverfahren die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Weitere Ziele der Flurbereinigungsverfahren sind eine nachhaltige Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse durch Verbesserung der Infrastruktur, Unterstützung bei z. B. waldbaulichen Maßnahmen, Regelung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Bildung größerer Wirtschaftseinheiten sowie Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung.

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über die geplanten Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, den 24. September 2013, um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Bicken,
Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar

eine Aufklärungsversammlung statt.

Hiermit werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten an den geplanten Flurbereinigungsverfahren sowie alle interessierten Bürger eingeladen.

Die geplanten Verfahren Mittenaar–Bicken und Mittenaar–Offenbach haben voraussichtliche Verfahrensgrößen von ca. 201 ha und ca. 375 ha. Die geplante Verfahrensgrenze ist in der jeweiligen Gebietsübersichtskarte dargestellt.

Marburg, den 19.08.2013

Amt für Bodenmanagement Marburg
-Flurbereinigungsbehörde-

Im Auftrag
gez. Kappler